

Einrichtung eines Multimediazentrums in der Lehre (MMZL)

Bezug: Vorlage Nr. XVIII/15

Der AS dankt den beteiligten Organisationseinheiten für die Vorlage eines Kooperationsvertrages für ein Multimediazentrum in der Lehre (MMZL).

Er beschließt die Einrichtung eines MMZL der Universität Bremen als kooperative zentrale Betriebseinheit nach § 94 BremHG. Im Herbst 2003 wird unter Beteiligung der Nutzer des MMZL die Organisationsstruktur, Aufgabenstellung und Finanzierung überprüft. Die Aufgaben des MMZL bestimmen sich nach § 1 der Vorlage. Dabei ist im Kooperationsvertrag darzustellen, welche Serviceleistungen vom MMZL und welche weiterhin von den Kooperationspartnern angeboten werden. Der AS bittet das Rektorat, mit den betroffenen Einrichtungen und mit den Fachbereichen die Schwerpunkte der Aufgaben zu überprüfen. Als zusätzliches Personal darf nicht mehr als eine Geschäftsführung und eine Sekretariatsstelle eingerichtet werden. Die Finanzierung soll weitgehend aus Drittmitteln erfolgen.

Zur internen Organisationsstruktur sieht der AS vor, auf seiner nächsten Sitzung einen Einrichtungsbeschluß zu fassen, der folgende Grundelemente enthalten soll:

- a) Einrichtung eines Lenkungsausschusses insbesondere zur Wahrung der NutzerInneninteressen, der Kooperation mit den dezentralen Einheiten, zum Vorschlagen von Entscheidungen über Projekte und zur Evaluation der Arbeit des MMZL.
- b) Einsetzung eines Vorstands, dem LeiterInnen der kooperierenden Einrichtungen angehören und der alle Grundsatzentscheidungen treffen soll.
- c) Bestellung einer/s LeiterIn des MMZL durch den Rektor; dieser ist zugleich SprecherIn des Vorstandes. Der/ die LeiterIn ist für die Durchführung von Projekten und die Unterstützung der Fachbereiche bzw. Lehrenden im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes verantwortlich.
- d) eine Geschäftsführung, die die/den LeiterIn in seinen Aufgaben unterstützt.

Der AS bittet das Rektorat, mit den beteiligten Einrichtungen eine entsprechende Organisationsstruktur zu erarbeiten. Hierbei und zur inhaltlichen Gestaltung sind die Fachbereiche über Beauftragte bzw. soweit nicht vorhanden, ihre Dekane, einzubeziehen.

Der AS fordert die kooperierenden Einrichtungen auf darzustellen, welche Sach- und Personalmittel bzw. Arbeitskapazitäten sie im kommenden Jahr für das MMZL zur Verfügung stellen werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 : 3

**Betr. Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML)
Umbenennung in ZMML und Änderung der Zusammensetzung des
Lenkungsausschusses**

Bezug: Vorlage Nr. XIX/ 102

1. Der Akademische Senat beschließt die Umbenennung des MMZL in ZMML (Zentrum für Multimedia in der Lehre).
2. Der Akademische Senat beschließt, dass die Vertretung der Fachbereiche im Lenkungsausschuss, die bislang gemäß der Satzung durch vom AS bestimmte Personen wahrgenommen wurde, künftig an die Funktion der von den Fachbereichsräten gewählten Multimedia-Beauftragten gekoppelt wird, um die Kontinuität der Arbeit des Lenkungsausschusses auch bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig